

# Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 207/16

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 18.05.2016
Verfasser: Kalt, Gerhard	AZ: 913.69

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	31.05.2016	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt: Bildung von Haushaltsresten des Jahres 2015

### Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2015 werden folgende Haushaltsreste gebildet:

Haushaltsreste im Vermögenshaushalt	
- Haushaltseinnahmereste	810.000,00 €
- Haushaltsausgabereste	426.100,00 €

### Sachverhalt:

Die Verwaltung ist derzeit dabei, den Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2015 zu fertigen.

Ein wichtiger Punkt bei der Erstellung des Rechnungsergebnisses sind, da sie das Rechnungsergebnis beeinflussen, die Haushaltsreste.

Um der Verwaltung eine Handhabe zur Fertigstellung des Rechnungsergebnisses 2015 zu geben, ist es erforderlich, veranschlagte Einnahme- und Ausgabeansätze des Jahres 2015, die bis zum 31.12.2015 nicht verbraucht bzw. in Anspruch genommen wurden, im Jahr 2016 aber noch gebraucht werden oder zur Verfügung stehen sollen, durch Beschlussfassung des Gemeinderates ins neue Haushaltsjahr zu übertragen.

Die Bildung von Einnahme- und Ausgabereste und deren Übertragung ins Haushaltsjahr 2016 bewirken, dass die Mittel für den veranschlagten Zweck im Haushaltsjahr 2016, ohne erneute Veranschlagung im Haushalt, weiterhin zur Verfügung stehen.

Im **Verwaltungshaushalt** werden **keine Haushaltsreste** gebildet.

Die zu bildenden **Haushaltsreste im Vermögenshaushalt** sind sowohl einnahmeseitig als auch ausgabeseitig, im Vergleich zu den Vorjahren, relativ gering.

Die hohen Haushaltsausgabereste der Vorjahre konnten abgebaut werden, weil die Maßnahmen, für die die Haushaltsausgabereste gebildet wurden, zwischenzeitlich fertig gestellt, bereits in Betrieb genommen und auch finanziell abgerechnet wurden.

Hier sind beispielhaft die Mensa der Emil-Dörle-Schule und die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Stadtkern/Hauptstraße“, IV. Bauabschnitt, zu nennen.

Die **Haushaltseinnahmereste** werden sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 300.000 € erhöhen.

Bei den Haushaltseinnahmeresten handelt es sich ausschließlich um bewilligte Zuschussbeträge des Landes Baden-Württemberg für den Erwerb eines MLF für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Bleichheim, und für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Stadtkern/Hauptstraße“.

Der Zuschussrestbetrag für das MLF der Freiwilligen Feuerwehr, Abt. Bleichheim, beträgt 10.000 € und wird, entsprechend der Verpflichtungsermächtigung des Landes Baden-Württemberg, im Jahr 2016 bei der Stadt Herbolzheim eingehen.

Der bisher nicht vereinnahmte Zuschuss für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Stadtkern/Hauptstraße“ beträgt 800.000 €.

Nach Klärung, dass der Umbau des Rathauses zuschussfähig ist, gilt der Eingang des Zuschusses während des Jahres 2016 als gesichert.

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass die zur Übertragung vorgeschlagenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste des Jahres 2015 im Laufe des Jahres 2016 durch Zuschussabrufe und durch Fertigstellung der Maßnahmen großteils abgebaut werden können.

Die Verwaltung wird über die Entwicklung der Haushaltsreste im Rahmen des Haushaltszwischenberichtes für das Jahr 2016 informieren.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste, sowie in der Anlage beigefügt, zu beschließen.

Die Haushaltsreste werden in der Gemeinderatssitzung am 31. Mai 2016 erläutert.

### **Haushaltsmittel:**

Ernst Schilling  
Bürgermeister